



Boulevard Roi Albert II 30
B 1000 Bruxelles
T. +32 2 508 85 86
question@mi-is.be
www.mi-is.be

An die Damen und Herren Präsidenten der öffentlichen Sozialhilfezentren

Objet : Rundschreiben über den Gesamtbericht 2016 – Zugang zur Webanwendung
Gesamtbericht 2016

Service: Dienst Subventionen und öffentliche Beschaffung

Date:

I. Einleitung

Die ÖSHZ sind verpflichtet, jedes Jahr einen Bericht über die vom
Föderalstaat erhaltenen Subventionen vorzulegen.

Dieser Bericht wird anhand der Webanwendung „Gesamtbericht“
verfasst.

Diese Anwendung umfasst die sechs folgenden Maßnahmen:

- die Mietgarantien;
- die erhöhte Staatssubvention für spezifische Initiativen zur sozialen
Eingliederung;
- die Clusters;
- der Gas- und Elektrizitätsfonds;
- die Personalkosten im Rahmen des Artikels 40 des
Gesetzes vom 26. Mai 2002;
- die Beteiligung und soziale Aktivierung.

2. Clusters und erhöhte Staatssubvention für spezifische Initiativen zur sozialen Eingliederung

Den ÖSHZ, die am „Cluster-Plan für kleine ÖSHZ“ und den ÖSHZ der sogenannten „Großstädte“ teilnehmen, wird eine Subvention zur Unterstützung einer Politik der sozialen Aktivierung gewährt.

Ziel einer Politik der sozialen Aktivierung ist, Aussicht auf eine nachhaltige gesellschaftliche Eingliederung von Menschen, die sehr weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind, zu gewähren. Diese Politik richtet sich an Menschen, die aus Gesundheits- oder Billigkeitsgründen nicht in der Lage sind zu arbeiten und konzentriert sich auf Aktionen, die die gesellschaftliche Teilhabe erhöhen, der sozialen Isolierung ein Ende bereiten und die Eigenständigkeit fördern.

Um Anspruch auf die Subvention erheben zu können, schließt das ÖSHZ mittels der Anwendung des Gesamtberichts ein Abkommen mit dem Minister. Diese Abkommen beschreiben die Zielsetzungen und die Anzahl der zu implementierenden Verfahren der sozialen Aktivierung gemäß der gewährten Subvention. Dabei handelt es sich sowohl um qualitative als auch um quantitative Zielsetzungen.

Im Anschluss an die neuen, in der Maßnahme vorgesehenen Bestimmungen wurde die Anwendung des Gesamtberichts angepasst. Bitte schenken Sie dieser Tatsache beim Ausfüllen dieser Formulare gebührende Beachtung.

Alle Informationen bezüglich dieser Maßnahmen sind in den Anweisungen in meiner Note vom 25. Juni 2015 enthalten.



3. Zeitplanung

Die Webanwendung „Gesamtbericht“ wird ab ende Januar 2016 auf dem Internet-Portal der Sozialen Sicherheit verfügbar sein.

Um diese Webanwendung zu öffnen, klicken Sie auf [Gesamtbericht](#) oder:

- g e b e n Sie in Ihrem Browser <https://professional.socialsecurity.be> ein,
- klicken Sie zwei Mal auf die Rubrik *Funktionären und andere Professionelle*,
- klicken Sie anschließend zwei Mal auf die Rubrik *ÖSHZ & ÖPD-Sozial-Eingliederung*,
- um zur Auswahl für den *Gesamtbericht* zu gelangen

Die einzelnen Module können unabhängig voneinander ausgefüllt werden und zu verschiedenen Zeitpunkten an die Verwaltung geschickt werden. Jedoch sollen die Berichte spätestens am **28. Februar 2016** geschickt werden.

4. Folgeüberwachung und elektronische Signatur

Laut der gesetzlichen Vorschriften muss jedes Formular des Gesamtberichts vor dessen Versand mit der elektronischen Signatur des Sekretärs und des Präsidenten oder seines Stellvertreters versehen sein.

Die gesamten praktischen Modalitäten hinsichtlich der elektronischen Signatur sind im Rundschreiben vom 15. Dezember 2008 dargelegt.

Es wird empfohlen, vorher den Zugang aller Programmbeutzer zur Webseite der Sozialen Sicherheit (Gültigkeit des Personalausweises, Kenntnis des mit der Karte verbundenen PIN-Codes, ...) zu prüfen.

Gegebenenfalls müssen die notwendigen Schritte bei der Gemeindeverwaltung des Benutzers unternommen werden, oder muss



möglichst schnell mit dem Sicherheitsberater Kontakt aufgenommen werden.

5. Einloggen

Die Personen, deren Rolle in der Anwendung für die Verwaltung des Zugangs zum Portal der Sozialen Sicherheit festgelegt ist, werden sich mit ihrem elektronischen Personalausweis auf der vorgenannten Webseite anmelden können.

6. Helpdesk

Im Falle von technischen Problemen bei der Verwendung der Webanwendung „Gesamtbericht“ setzen Sie sich bitte mit Smals in Verbindung, entweder per E-Mail (Ocmw-cpas@smals.be) oder telefonisch (02 787 58 28).

Für inhaltliche Fragen zu den Modulen können Sie die Bedienungsanleitungen nachschlagen und, gegebenenfalls, Kontakt mit dem FrontOffice aufnehmen, entweder per E-Mail (question@mi-is.be) oder telefonisch (02 508 85 86).

Die Bedienungsanleitung steht auf dem Internet-Portal der Sozialen Sicherheit zum Download bereit, und zwar unter der Rubrik, in der sich der Gesamtbericht befindet.



Der Leitfaden zum Inhalt der Module ist verfügbar.
Klicken Sie auf : [Wie gehe ich vor](#) oder:

- g e b e n Sie in Ihrem Browser <https://professional.socialsecurity.be> ein,
- klicken Sie zwei Mal auf die Rubrik *Funktionären und andere Professionelle*,
- klicken Sie zwei Mal auf die Rubrik *ÖSHZ & ÖPD-Sozial-Eingliederung*,
- klicken Sie zwei Mal auf *Gesamtbericht*;
- klicken Sie anschließend zwei Mal auf *Wie Gehe ich vor?*

Hochachtungsvoll,

Minister des Mittelstands, der Selbständigen, der KMB, der
Landwirtschaft und der Sozialen Eingliederung

Willy Borsus